

Stadtlohn, 02.11.2020

Liebe Eltern,

auch wir sind besorgt über die ansteigenden Zahlen der Coronainfektionen. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden, die **Elternsprechtage** sowohl in Präsenzgesprächen als auch in Form von telefonischer Beratung durchzuführen. Über die Klassenlehrerinnen haben Sie bereits Informationen zum Ablauf der Elternsprechtage in den Klassen erhalten.

An unserer Schule verfolgen wir weiter das umfangreiche Hygienekonzept, das wir schon seit etlichen Wochen konsequent und erfolgreich umsetzen. Dieses haben wir um den Punkt „Lüften“ erweitert.

Beim Tragen der Mund-Nase-Bedeckung (MNB) haben wir mit Ihren Kindern die weitergehende Empfehlung des Kreises Borken gegenüber den Maßnahmen des Schulministeriums besprochen.

(Email des Schulamtes an die Schulen vom 23.10.2020) „Unser gemeinsames Interesse muss es sein, einerseits die Infektionsketten möglichst schnell und wirksam zu durchbrechen und andererseits die nach medizinischer Risikobewertung notwendigen Quarantänemaßnahmen auf möglichst wenige Personen zu begrenzen, um den Schulbetrieb und ein verlässliches Unterrichtsangebot so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Ihre bisherigen Hygienemaßnahmen haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass bei uns im Kreis Borken dem Gesundheitsamt aus den umfangreich erfolgten Testungen keine Folgeinfektionen aus dem unmittelbaren Unterrichtsgeschehen heraus ermittelt werden konnten. Für dieses erfolgreiche Engagement bedanken wir uns sehr herzlich!“ Weiter heißt es in der Email: „Ein dringender Appell geht an die Schüler*innen im Primarbereich der Grund- und Förderschulen – diese sollten die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auch während des gesamten Unterrichts tragen. Dies gilt auch für den Bereich der OGS und der Übermittagsbetreuung. Diese Empfehlung folgt ausdrücklich auch der aktuellen Empfehlung des Robert-Koch-Instituts bei einer Inzidenzwertüberschreitung von 50. Alle Lehrkräfte aller Schulformen sollten im Unterricht, wenn möglich, eine MNB tragen. Dies gilt auch in Konferenzen, Pausenzeiten, Fahrgemeinschaften usw. Je mehr Personen die Maske tragen, umso geringer kann die Zahl der Personen, die in Quarantäne müssen, ausfallen. So kann der Schulbetrieb stabil aufrechterhalten werden.“

Wir **empfehlen** daher allen Schüler*innen der Fliednerschule, die Mund-Nase-Bedeckung während des gesamten Unterrichtes zu tragen, um uns alle gegenseitig zu schützen. Unsere Kinder gehen zum größten Teil sehr vorbildlich mit dieser Empfehlung um. Wir sind stolz auf die Haltung und Zuverlässigkeit unserer Schüler*innen in diesem Punkt.

Seit dem 01.03.2020 gilt das Masernschutzgesetz. Dieses sieht vor, dass der Impfschutz gegen Masern für Schüler*innen aber auch für alle anderen in der Schule tätigen Personen vorhanden sein und nachgewiesen werden muss!

Ein Nachweis liegt vor nach 2 Masernschutzimpfungen oder nach einer Maserninfektion (Immunität gegen Masern). Den Nachweis können Sie erbringen durch die Vorlage des Impfausweises oder durch eine ärztliche Bescheinigung. Der Nachweis wird in der Schülerakte als Kopie aufbewahrt.

Sollte aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht möglich sein (medizinische Kontraindikation), muss der Schule auch darüber ein ärztlicher Nachweis vorliegen.

Bis zum Ende des Jahres 2020 haben Sie Zeit, der Schule diesen Nachweis der Klassenlehrerin vorzulegen.

Wenn der erforderliche Impfschutz der Schule nicht vorliegt, muss dieses dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Das Gesundheitsamt wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Bitte passen Sie auf sich auf und bleiben Sie und Ihre Familien gesund.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "M. Schnellenbach". The script is cursive and fluid.

M. Schnellenbach, Rektorin